

kein neuer Satz beginnt) wie Fragezeichen, Ausrufezeichen oder Semikola, entkräften auch den Anspruch des Punktes, etwas abzuschließen, und verlängern und öffnen diesen. Folgerichtig kann man dann den einzigen Punkt, der diese Erzählung gleichsam beendet, indem in ihm die Ankunft des Zuges mit der Begegnung zusammenfällt, auch als einen Anfangspunkt lesen, der die Erzählung von neuem beginnen lassen könnte²⁴⁵, denn es ist ja gerade dieser „Augenblick“, der den Zeugen zum Zeugen macht, und von dem an er vor das Gericht herangezogen wird.

Dass die Erzählung nicht auf den Punkt kommen will, zeigt die Beschaffenheit literarischer Texte in zweifacher Weise an: Das Gericht müsste die Literatur verdächtigen, nicht aussagen zu wollen, sich auf keine Aussage(n) reduzieren, sich auf keinen Punkt im Sinne eines benennbaren Themas, Gegenstands bringen zu lassen, andererseits den Prozess (auch des Sprechens) nicht abschließen zu wollen. Die Aussage des Zeugen als Erzählung bleibt potenziell unendlich, um unzählige Details, Präzisierungen, Erklärungen, selbstreflexive Äußerungen, Abschweifungen etc. erweiterbar. Da es in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen einer Zeugenaussage in einem literarischen Text und einer vor einem „wirklichen“ Gericht gibt, erinnert dieses Stück Literatur auf die wesentlich narrative Beschaffenheit der forensischen Rede²⁴⁶ und in der Folge an den notwendig(en) gewaltsamen Abbruch von Geschichten vor dem Gericht.

4. 2. Zeugung und Bezeugung

Ein Werk in dem Sinne als ein autobiographisches zu lesen, dass man dabei seinen Erzähler als den Zeugen seiner eigenen Lebensgeschichte heranzieht, entspricht der juristischen Behandlung von Erinnerung und Bezeugung, die darin besteht, bloß danach zu fragen, welche Geschichten der Zeuge über sich selbst und über andere zu erzählen hat, nicht aber danach, wie die Erzählung sich zu der Aufgabe des Zeugens verhält. Nur wenn von vornherein angenommen wird, dass ein literarischer Text auch insofern autobiographisch sei, dass er diese Aufgabe zu erfüllen vermag, kann ihm der Vorwurf

245 Die Struktur des Schlusses, die damit zu beschreiben wäre, dass im Schluss der Anlass, die Nötigung, die Absicht etc. zur Erzählung bekanntgemacht wird, d.h. im Grunde deren Anfang enthalten ist, charakterisiert, wie in anderem Zusammenhang bereits geschildert, auch den Text *Holzfällen*.

246 Und nicht nur der forensischen Rede, sondern überhaupt des Rechts, wie es u.a. Wilhelm Schapps Werk *In Geschichten verstrickt*. (Frankfurt am Main: Klostermann 1985) ausführlich analysiert. Vgl. dazu auch Grasnack, Walter: *Narrare necesse est*. (Recht. Eine Kolumne). In: *Merkur* 51 (1997), H. 8. S. 720-725. Grasnack führt aus, dass Recht im Wesentlichen narratives Recht ist, nicht nur bei der Herstellung des Falles und bei dessen Lösung, der sogenannten rechtlichen Würdigung, sondern schon in seinen Gesetzen, in denen „abstrakte Fallgeschichten“ erzählt werden.

gemacht werden, er entstelle Tatsachen, verbreite Unwahrheit und sei geeignet, den Ruf gewisser Menschen zu schädigen. Dies schafft die Grundlage seiner gerichtlichen Verurteilung und ermöglicht den Eingriff in seinen Wortlaut, wie er im Falle der *Ursache* vorgenommen wurde. Der Beschluss, gewisse inkriminierte Stellen streichen zu müssen, hinterließ seine Spuren im *corpus delicti* nicht nur in Form von die Weglassungen anzeigenden, mahnenden Sternchen, sondern auch noch als, rätselhafterweise, zwischen Motto und Textkörper eingeschobener, nüchterner Vermerk über die vorgenommene Entstellung.²⁴⁷

Was ändert es aber an der Beurteilung des Textes, wenn die Darbietung der Geschichte sich ausdrücklich auf der Fiktion des erlebenden und seine Erinnerungen verschriftlichenden Zeugen aufbaut, wie es bei Bernhards *Die Kälte* der Fall ist? Die vorangehende Lektüre von *Eine Zeugenaussage* hat den Versuch unternommen, in einem sogenannten nicht-autobiographischen Text von Bernhard das Sprechen des Zeugen in der Spannung zwischen Heranziehung und Entzug, Aussage und ihrer Verweigerung, Auf-den-Punkt-Kommen und Abschweifung, Rekonstruktion und Konstruktion, Bezeugung und Zeugung zu fassen. Vor allem dies zuletzt genannte Spannungsverhältnis wird auch für die Lektüre der *Kälte* fruchtbar gemacht, indem danach gefragt wird, warum sich dieser autobiographische Erzähler²⁴⁸, dessen Geschichte Anspruch darauf erhebt, als Bericht eines Augenzeugen gelesen zu werden, seine Aufmerksamkeit immer mehr solchen Gegenständen widmet, die sich (seiner) Bezeugung notwendigerweise entziehen: seiner Herkunft, der wahren Geschichte seiner Zeugung, der geheimnisvoll-

247 Die Notiz lautet folgendermaßen: „Der Text entspricht der im Beschluß des Landesgerichts Salzburg vom 25. 5. 1977 festgelegten Fassung. Die Streichungen sind durch * gekennzeichnet“ (Ur 6). Wer ist der Autor dieser Sterne? Sind sie nun Teil des literarischen Textes geworden? Sollten sie mitzitiert werden, wenn man Teile aus dem Text zitiert? Zeigen sie nur das Fehlen von etwas an (wovon genau, sagen sie nicht, das ist das Irritierende an ihnen) oder leisten sie mehr, nämlich andauernd die Fehlbarkeit, das potentielle Vergehen und dadurch die Bestrafbarkeit von Texten in Erinnerung zu rufen?

248 Autobiographie wird im dem Sinne verstanden, wie sie Paul de Man beschrieben hat, nämlich nicht als Gattung oder Textsorte, sondern als „Lese- oder Verstehensfigur, die in gewissem Maße in allen Texten auftritt. Das autobiographische Moment ist der Prozeß einer wechselseitigen Angleichung der beiden am Leseprozeß beteiligten Subjekte, bei der sie einander gegenseitig durch gemeinsame reflexive Substitution bestimmen. Die Struktur impliziert sowohl Unterschiedlichkeit als auch Ähnlichkeit, da der die Subjekte konstituierende substitutive Austausch beides verlangt. Wenn ein Autor sich selbst zum Gegenstand seines eigenen Verständnisses macht, wird diese Struktur zu einem internen Textmerkmal, doch dies macht nur den weiter reichenden, mit jeder Autorschaft verbundenen Anspruch explizit, der immer dann vorliegt, wenn von einem Text gesagt wird, er sei von jemand und dieser Umstand sei für sein Verständnis von Bedeutung. Das heißt aber letztlich nichts anderes, als daß jedes Buch mit einem lesbaren Titelblatt in gewisser Hinsicht autobiographisch ist“. Das Moment der wechselseitigen Reflexion sei aber nicht als sich ursprünglich geschichtlich ereignende Situation vorzustellen, sondern sei „die Manifestation einer sprachlichen Struktur auf der Ebene des Referenten“. Vgl. de Man, *Die Ideologie des Ästhetischen*, S. 134.

len Person des Vaters. Gibt es vielleicht Fragen der Bezeugung, die in wesentlichem Zusammenhang mit Fragen der Abstammung, der Genealogie stehen?

Bernhards Erzählung liefert nicht nur für die Annahme eine Bekräftigung, dass das Schreiben über sich selbst nicht der Beschäftigung mit Herkunft und ihren Konsequenzen, mit Zeugung und Gezeugtem, entkommt, sondern sie setzt, wie im Weiteren gezeigt werden soll, den autobiographischen Diskurs gerade aufgrund dieser Beschäftigung mit juristischen Bestimmungen, Sichtweisen und auch Fiktionen in Beziehung, sofern Abstammung, Herkunft, Vaterschaft etc. mindestens genauso sehr Rechtsserscheinungen wie in einem verschwommenen und kaum fassbaren Sinne des Wortes sogenannte natürliche Gegebenheiten sind.²⁴⁹ Diese Durchdringung autobiographischer Figuration mit Juristischem (in der *Kälte*: Vater als Verbrecher, Sohn als Erbe des Verbrechens des Vaters, der Kranke als Strafgefangener, der Mitpatient als Doktor der Rechte, der Arzt als Gefängnisvorsteher etc.) scheint ihren Ursprung in der als Verbrechen gesehenen Zeugung zu haben – und auf ein solches Muster der Ableitbarkeit (von Ereignis und Bezeugung) baut auch der Zeuge als Teil des figuralen Geschehens der Autobiographie. Dass Bernhards Figuren der Selbstreflexion, der Herkunftsbestimmung und Vatersuche von den frühen literarischen Texten, poetologischen Äußerungen und biographischen Notizen an von juristischen Vorstellungen geprägt waren, kann an dieser Stelle mehr behauptet denn bewiesen werden, da hier vor allem der Text der *Kälte* im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen soll. Eine solche Untersuchung könnte bei der für Bernhards literarische Anfänge repräsentativen Lyrik ansetzen, in der es nach H. Höller schon um einen „imaginären Vaterschaftsprozess“ geht, wie auch Nachweise für „die Erforschung der eigenen Herkunft als Lebensthema“²⁵⁰ im gesamten Werk zu finden wären. Das Verhältnis zur Sprache scheint gleichfalls schon früh als ein juristisch beeinflusstes konstruiert zu sein: Als Schriftsteller deckt man „mit jeder Redewendung eine Legion von Verbrechen auf“²⁵¹; das philosophierende Gespräch mit dem Großvater, das von Bernhard bekannterweise immer als das Prägendste für sein Denken angesehen wurde, als gegenseitiges „Verhör“: „Unser Zusammensein ist ein ununterbrochenes Untersuchungsgericht“²⁵². Gute Literatur, meint Bernhard, müsse dadurch eine „universelle Ausstrahlung“ haben, dass darin „jedes Kapitel eine Weltanklage“ sei.²⁵³

249 Vgl. Struck, Gerhard: „Die Menschenwürde gilt als unantastbar“. Zur Rhetorik der juristischen Fiktion. In: Seibert, Thomas-M. (Hg.): Fiktion im Recht. für Semiotik. Bd. 12, H. 3 (1990), S. 179-186, hier S. 182.

250 Höller: Thomas Bernhard, S. 64.

251 Bernhard, Thomas: Ein Frühling. In: Spektrum des Geistes 64. Ein Querschnitt durch das Literaturschaffen der Gegenwart. Hg. von H. Voss. Ebenhausen b. München: 1964, S. 36.

252 Bernhard, Thomas: Unsterblichkeit ist unmöglich. Landschaft der Kindheit. In: Neues Forum. Internationale Zeitschrift für den Dialog. H. 169/170 (1968), S. 95-97, hier S. 96.

253 Fleischmann: Thomas Bernhard – Eine Begegnung, S. 257.

Zur Figur des Zeugen gehört bei Bernhard immer das diesen definierende juristische Universum. Schon in einer seiner früheren Erzählungen wird der Rahmen angegeben, in dem der Sprechende sich zu positionieren hat bzw. immer schon positioniert ist: „Die Welt ist eine ganz und gar, durch und durch juristische, wie Sie vielleicht nicht wissen. Die Welt ist eine einzige ungeheure Jurisprudenz. Die Welt ist ein Zuchthaus!“²⁵⁴

Der gleichen Charakterisierung der „Welt“ begegnet man in der *Kälte*, wo aber diese Vorstellung dadurch präzisiert wird, dass die juristische Bestimmtheit der Existenz ganz klar als mit den familiären Verhältnissen, mit der Zeugungsgeschichte der Familie, verbunden erscheint.

Das Leben ist nichts als ein Strafvollzug, sagte ich mir, du mußt diesen Strafvollzug aushalten. Lebenslänglich. Die Welt ist eine Strafanstalt mit sehr wenig Bewegungsfreiheit. Die Hoffnungen erweisen sich als Trugschluß. Wirst du entlassen, betrittst du in demselben Augenblick wieder die gleiche Strafanstalt. Du bist ein Strafgefangener, sonst nichts. Wenn dir eingeredet wird, das sei nicht wahr, höre zu und schweige. Bedenke, daß du bei deiner Geburt zu lebenslänglicher Straftaft verurteilt worden bist und daß deine Eltern schuld daran sind. Aber mache ihnen keine billigen Vorwürfe. Ob du willst oder nicht, du hast die Vorschriften, die in dieser Strafanstalt herrschen, haargenau zu befolgen. Befolgst du sie nicht, wird deine Straftaft verschärft. Teile deine Straftaft mit deinen Mithäftlingen, aber verbünde dich nie mit den Aufsehern. Diese Sätze entwickelten sich in mir damals ganz von selbst, einem Gebet nicht unähnlich. Sie sind mir bis heute geläufig, manchmal sage ich sie mir vor, sie haben ihren Wert nicht verloren. Sie enthalten die Wahrheit aller Wahrheiten, so unbeholfen sie auch abgefaßt sein mögen. Sie treffen auf jeden zu. Aber nicht immer sind wir bereit, sie anzunehmen. Oft geraten sie in Vergessenheit, manchmal jahrelang. Aber dann sind sie wieder da und klären auf. (Kä 41f.)

Was in der *Kälte* explizit nicht ausgesprochen, bloß angedeutet ist, nämlich dass Zeugung ein Verbrechen sei, kehrt in Bernhards Werken des öfteren wieder. In *Gehen* äußert Oehler Kritik am Staat, weil dieser „das Verbrechen, ein Kind zu machen und ein Kind in die Welt zu setzen, welches ich als das größte Verbrechen überhaupt bezeichne“, unterstützt und nicht mit der „Höchststrafe“ vergilt (G 415 ff.).²⁵⁵ In der *Ursache* heißt es, wir dürften „uns nicht scheuen, auszusprechen, daß unsere Erzeuger als Eltern das Verbrechen der Zeugung als das Verbrechen der vorsätzlichen Unglücklichmachung unserer Natur [...] begangen haben“ (Ur 85f.).²⁵⁶ Die Frage, weshalb die Welt für Bernhards Erzähler als eine durch und durch juristische erscheint, kann auf Grund der aus

254 Bernhard, Thomas: Ist es eine Komödie? Ist es eine Tragödie? In: Ders.: Prosa. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1964, S. 44.

255 Diese radikale Ansicht vom Verbrechen der Eltern, obwohl schon in *Gehen* letztendlich als „Unsinn“ bezeichnet, wird auch in den Interviews mit Bernhard wiederholt, wobei hier statt der „Höchststrafe“ ein „milderer“ Urteil vorgeschlagen wird: Bernhard meint, man sollte „den Müttern die Ohren abschneiden“. Vgl. Müller, André: Im Gespräch mit Thomas Bernhard. Weitra: Bibliothek der Provinz 1992, S. 85.

256 Werden die Eltern im Bezug auf die Empfängnis „Erzeuger“ genannt, so verwendet Bernhard bei der Beschreibung seiner Kindheit oft die amtlich-juristische Bezeichnung „Erziehungsbe-rechtigte“ für sie (z.B. Ur 24ff.)

der *Kälte* zitierten Stelle nur mit einer Tautologie beantwortet werden: Die Welt ist deshalb grundsätzlich juristisch beschaffen, weil dauernd das Verbrechen der Zeugung begangen wird; die Existenz des Menschen auf der Erde aufrechtzuerhalten ist deshalb ein Verbrechen, weil dieses unaufhörliche Geschehen die Welt als Jurisprudenz im Gange hält. Lesbar wird nur die Figur des Chiasmus, in der sich Justiz und Zeugung wesentlich kreuzen. Demnach besteht bloß die Möglichkeit, das Verbrechen so weit wie möglich aufzuklären, indem man die Täter benennt und die Umstände der Tat, also der Zeugung seiner selbst, durch die Heranziehung von Zeugen, da man ja selbst davon nichts erlebt haben kann, bis zum höchstmöglichen Grad aufdeckt. In Bernhards Erzählung *Die Kälte* steht schließlich dieser Aufklärungsprozess im Mittelpunkt, verschränkt mit der Schilderung der Heilanstalt als Gefängnis, mit dem Selbstverständnis des Kranken als Zeuge von eigenem und fremdem Leid und vom Tod der Anderen, und des Aufzeichnenden, des Schreibenden, der alles „vor der Finsternis des Vergessens [...] retten“ (141) will.

Die Lungenheilstätte Grafenhof wird als Gefängnis beschrieben, das mit den berühmten Strafanstalten Stein, Stuben oder Garsten zu vergleichen wäre (34); sie wird vom Chefarzt als Gefängnisvorsteher geführt (21) und von Patienten als entrechteten Häftlingen bevölkert (32); in ihr gelten die strengsten Regeln, deren Nichtbefolgung Strafe nach sich zieht (43) etc. Entgegen der in der Sekundärliteratur vorherrschenden Deutung von Bernhards autobiographischen Erzählungen als institutions- und staatskritischen Schriften²⁵⁷ soll hier danach gefragt werden, inwiefern das juristische Universum bei Bernhard (das ja nicht nur die Institutionen, sondern „die Welt“ selbst als Strafanstalt erscheinen lässt) im Hinblick auf Zeugung und Bezeugung, Genealogie und Gedächtnis verstanden werden kann.

Die erste Hälfte der Erzählung ist als Bericht des Augenzeugen angelegt. Die Figur des entscheidenden Augenblicks aus *Der Keller* wiederholend, endet die erste Lethargie des Kranken wieder „aufeinmal“ und es erscheint „alles hundertprozentig verkehrt“ (26): Aus dem sich ergebenden Opfer, das „nach den Gesetzen, die die Gesellschaft im Einvernehmen mit der Natur selbst geschaffen hatte“ nur „zu gerecht“ zum Tode verurteilt worden ist (24), wird urplötzlich ein selbstbewusster Beobachter, der „ein Recht zu haben“ glaubt, „[s]ich abzusetzen“ (32), Abstand zu nehmen, zu überleben „als der Beobachter“ (9). Er verfolgt mit der größten Genauigkeit die Vorgänge in der Lungenheilstätte gemeinsam mit dem frisch erworbenen Freund, zu dem er seine Beziehung als „eine Zeugenfreundschaft wie keine zweite“ (50) bestimmt. Dieser Teil der Erinnerungen scheint zunächst der bruchlose Bericht von einem zu sein, der schon „Meisterschaft“ darin erlangt hatte, den Inhalt seines Gedächtnisses „jederzeit abruf-

257 Exemplarisch dafür: Höller: Thomas Bernhard, S. 18ff.

bar“ (69) zu machen.²⁵⁸ Trotz der sehr ausführlichen naturalistischen Beschreibungen der „Sterbengemeinschaft“ kann aber der aufmerksamen Lektüre nicht entgehen, dass gerade der wichtigste „Gegenstand“ der Bezeugung, das Sterben nämlich, das also, was den Zeugen zum Überlebenden definiert, sich dem Blick entzieht: Die Sterbenskranken werden in das dörfliche Krankenhaus eingeliefert, woher nur noch ihre Todesnachricht im Sanatorium eintrifft, nur die *Namen* der Gestorbenen sind an der Kapellenwand zu *lesen* (7). Da die ganze Erzählung von der Todesthematik beherrscht wird (es ist im Weiteren die Rede vom Sterben der Mutter, des Großvaters, zweier Bekannter in einem Autounfall, eines Mitpatienten, des „Doktors der Rechte“ sowie vom unaufgeklärten Tod des Vaters), hat dies grundsätzlich wichtige Folgen für die Lektüre. Die bereits auf der ersten Seite des Textes angedeutete Unmöglichkeit, das Sterben zu sehen, den Tod zu bezeugen, gilt im Laufe der Erzählung auch für die nahegehenden Todesfälle²⁵⁹, so auch für den Tod der Mutter: Die Geschwister werden ins Ausland geschickt („sie sollten nicht Zeuge sein, die Kinder sollten die Mutter nicht sterben sehen“ 117), der Erzähler erfährt davon aus der Rubrik „Todesfälle“ einer Zeitung, er *liest* den *entstellten Namen* seiner Mutter (132) und ist später auf den Bericht des Vormunds angewiesen, wie auch im *Atem* davon die Rede ist, dass das schwerkranke, im Krankenhaus liegende Kind vom Tod des Großvaters aus einem in der Lokalzeitung abgefassten Nachruf erfährt.²⁶⁰

258 In *Der Atem* besteht der „Schreiber“ der Erinnerungen auf die Verlässlichkeit seines Gedächtnisses: „Im Vertrauen auf sein Gedächtnis und seinen Verstand, auf diese zusammen, wie ich glaube, verlässliche Basis gestützt, wird auch dieser Versuch, wird auch diese Annäherung an einen Gegenstand unternommen, welcher tatsächlich einer in dem höchsten Schwierigkeitsgrade ist“ (69).

259 So auch für den Tod des am eingehendsten studierten Mitpatienten, des „Doktors der Rechte“: „Eines Tages erwachte ich und sah, daß man den Doktor aus dem Zimmer hinaustrug, der in der Nacht gestorben war, ohne daß ich es bemerkt hätte“ (135).

260 In *Der Atem*, dessen Erzähler vielleicht einen noch größeren Wert auf die detaillierten Sterbensberichte legt und sich selbst sowie seine Mitpatienten als „Sterbezeugen“ (33) benennt, muss dieser über die von ihm erlebten ersten Todesfälle berichten, dass er sie nur gehört, nicht aber gesehen habe (20), wiewohl er betont, dass er dies später habe unzählige Male nachholen können. Eigentümlicherweise zeugen aber alle seine ausführlichen Beschreibungen davon, dass genau *der Augenblick* verpasst werden musste, in dem der Tod eingetreten ist: Entweder verfinstert sich das Zimmer infolge eines plötzlichen Schneetreibens, wie beim Sterben des ungarischen Generals (59), oder des langen Beobachtetes müde wendet sich der Zeuge vom sich waschenden Marktfahrer ab, der darauf urplötzlich zusammenbricht (62). Selbst im Falle des Briefträgers, dessen Tod er ausdrücklich gesehen zu haben behauptet (65), trägt sich dies nicht anders zu: „Dort war er, wie ich, nicht durch meinen Augenschein, denn die Tür hatte ich ja nicht sehen können, sondern durch den Lärm, den der ganze Vorfall verursacht hatte, festgestellt hatte, in den Armen der Nachtschwester tot zusammengebrochen“ (67). Die schreckliche Ungewissheit darüber, ob der Tod schon eingetreten sei, der Anschein des Todes oder der Anschein des Lebens, wie sie in *Der Atem* vorkommen (z.B. 65f.), sind dem Bernhard-Leser auch schon aus dem grotesken Armenhaus-Kapitel des Romans *Frost* bekannt (F 103-109), wo der „Vorfall“ mit dem (vielleicht) toten Alten als „Bild von der geheimnisvollen Unzurechnungsfähigkeit der Welt“ eine Deutung erfährt (F 108).

In dieser freilich nur grob bestimmbaren ersten Hälfte der Erzählung finden sich verstreut Bemerkungen, die die Bezeugung in der Spannung zwischen Damals und Heute situieren und die Sicherheit über deren wahre Beschaffenheit ins Wanken bringen. In diesem Zusammenhang ist zunächst eine Stelle besonders aufschlußreich, an der eine unauffällige Verschiebung in der Argumentation stattfindet und das Verständnis dessen erschwert, welche Funktion diese selbstreflexive Äußerung erfüllen soll. Es heißt:

Heute ist dieser Zustand von damals nurmehr schwer und unter den größten Widerständen überhaupt andeutbar. Meine Geistesverfassung kann nicht mehr wiedergegeben werden, mein Gefühlszustand läßt sich nicht mehr ausmachen, ich hüte mich auch, weiter zu gehen, als unbedingt notwendig, weil mir selbst die Peinlichkeit einer Grenzüberschreitung in Richtung auf die oder überhaupt auf eine diesbezügliche Wahrheit unerträglich ist (37).

Zunächst scheint dies besagen zu wollen, dass die zeitliche Distanz die Vergegenwärtigung von vornherein vereitelt,²⁶¹ womit aber die zweite Behauptung, die Grenzüberschreitung in Richtung Wahrheit aus freien Stücken zu unterlassen (um sich nicht bloß zu stellen, um sich zu schonen), kollidiert. Die Verschiebung dient offensichtlich der Rettung der „Wahrheit“, die irgendwo jenseits einer nicht näher benannten Grenze²⁶² vorhanden sein soll und der man sich auf eine gewisse Entfernung annähern kann; die Raummetapher kann aber die Aufmerksamkeit von dem Problem nicht ablenken, das die zeitliche Nichtübereinstimmung von Bezeugtem und Bezeugung für die Erzählung darstellt. Es kann festgestellt werden, dass die detailreiche naturalistische Beschreibung in der ersten Hälfte der Erzählung (vor dem jähen Übergang zum Fragen nach der eigenen Zeugung) erste Zeichen einer Verunsicherung hinsichtlich der Angemessenheit der Bezeugung enthält: Die Fiktion baut auf die Verlässlichkeit des Gedächtnisses, nur dass der Überlebende gerade das Sterben nicht in den Blick bekommt, sondern erst durch Lesen „Zugang“ zu ihm hat, und das Gesehene, Erlebte im Bericht nicht gegenwärtig machen kann. Im ersten Fall (das Sterben nicht gesehen zu haben), wird die Zeugen-

261 Im frühen Fragment *Als Verwalter im Asyl* wird die juristische Forderung, sich zu erinnern, beklagt und als unmögliche, nicht erfüllbare und katastrophale Folgen zeitigende hingestellt: „Plötzlich müssen im Zusammenhang mit einem Verbrechen Menschen, lese ich, ein Alibi haben für einen Tag, von welchem sie überhaupt nichts mehr wissen, nichts mehr wissen können, denke ich, mit Sicherheit, das erschreckt mich, sind Hunderttausende nur wegen ihrer Vergeßlichkeit, einen bestimmten, tatsächlich also in vielen Fällen tödlichen Tag betreffend, von der Justiz verfolgt und auf Jahre, Jahrzehnte, ja lebenslänglich eingesperrt [...] ich weiß nicht einmal mehr, was ich gestern gemacht habe, geschweige denn vorgestern ... plötzlich soll sich ein Mensch erinnern, was er am einunddreißigsten April 1967 gemacht hat, heute, drei Jahre später ... das macht zwar die Justiz lächerlich, gleichzeitig aber viele zu den unglücklichsten Menschen, die man sich vorstellen kann“. Bernhard, *Als Verwalter im Asyl*, S. 1163

262 Die Raummetapher der „Annäherung an die Wahrheit“ macht eine der wichtigsten poetologischen Erklärungen in den autobiographischen Erzählungen Bernhards aus und wird auch von der Sekundärliteratur übernommen, vgl. Jurgensen, Manfred (Hg.): Bernhard. *Annäherungen*. Bern, München: Francke 1981

schaft auf elementare Art und Weise erschüttert, da ihre Bedingung die Anwesenheit des Zeugen beim Ereignis ist. Im zweiten (das Gesehene im Bericht nicht präsentieren zu können) zeigt sich die Paradoxie jeder Bezeugung: Die Gegenwärtigkeit des berichtenden Zeugen ist zweifellos unerlässlich, aber dies, nämlich anwesend, kann er nur unter der Bedingung sein, dass gerade das zu Bezeugende weder durch Wahrnehmung noch durch Beweisführung für diejenigen präsent gemacht werden kann, vor denen er sich dazu verpflichtet, die Wahrheit zu erzählen, zu bezeugen und zu beglaubigen.

Zwischen Sehen und Lesen ist die gleiche Differenz am Werk wie zwischen Erleben und dem Berichten von Erlebtem: die Zeit, die Nicht-Übereinstimmung ist die Sprache selbst. Dies bedeutet gleichzeitig, dass sogar die Darstellung des Entzugs von Erlebtem im Bericht, die Darstellung von Nicht-Darstellbarkeit, Nicht-Bezeugbarkeit, dem Scheitern ausgesetzt ist. In der *Kälte* heißt es:

Die Sprache ist unbrauchbar, wenn es darum geht, die Wahrheit zu sagen, Mitteilung zu machen, sie läßt dem Schreibenden nur die Annäherung, immer nur die verzweifelte und dadurch auch nur zweifelhafte Annäherung an den Gegenstand, die Sprache gibt nur ein gefälschtes Authentisches wider [sic!]²⁶³, das erschreckend Verzerrte, sosehr sich der Schreibende darum bemüht, die Wörter drücken alles zu Boden und verrücken alles und machen die totale Wahrheit auf dem Papier zur Lüge (89).

Der Erzähler besteht also darauf, dass es die Wahrheit, ja „die totale Wahrheit“ jenseits der Sprache gibt, kann es aber nicht anders als in der Sprache sagen. Was in diesem Zitat Beachtung verdient, ist aber nicht einfach die offensichtliche und wohlbekannte Paradoxie, nämlich dass die Darstellungsfähigkeit von Sprache eben nicht anders als unter Verwendung von Wörtern und Sätzen negiert werden kann und deshalb selbst diese Negation Verzerrung und sogar „Lüge“ sein muss. Hier verwirrt viel mehr die Figuralität, der Reichtum an notwendig „ungenauen“, uneigentlichen Bildern: die anthropomorphe Sprache, die als gewalttätiges Subjekt fälscht, verzerrt, zu Boden drückt und verrückt. Diese Bilder sind auch einzeln unverständlich und noch schwerer miteinander zu vereinbaren. Außerdem tut sich der Verdacht auf, dass „verzweifelt“ und „zweifelhaft“ ihre hier als notwendig hingestellte Verknüpfung eher dem gemeinsamen Wortstamm verdanken, wie auch „drücken“ und „verrücken“ sich auffällig aufeinander reimen. Diese Sätze von Bernhard beklagen die Verrückung, Verzerrung, das Zu-Boden-Drücken der Wahrheit durch die Sprache, weil sie darüber nicht anders als eben in diesen Bildern sprechen können (und das heißt nicht sprechen können). Wenn der Tod nur gelesen werden kann, wenn er nicht unmittelbar zugänglich ist, dann eben, weil „der Tod“ eine Metapher ist; wenn das „Damals“ nicht im „Heute“ erscheinen kann, dann deshalb, weil ihre Entgegensetzung einer Rhetorik der Zeitlichkeit gehorchen muss, in der weder

263 P. Kahrs meint, dass sich durch diesen „Schreibfehler“ Bernhards unbedingte Widerrede und sein Widerdenken verraten. Vgl. Kahrs: Thomas Bernhards frühe Erzählungen, S. 31.

„Damals“ noch „Heute“ gegenwärtig sein können.²⁶⁴ Die autobiographische Erzählung *Die Kälte* ist, mit Bernhards Worten, „ein Gespräch mit der Vergangenheit, das es nicht gibt und *die* es nicht mehr gibt und *die es nie geben wird*. [...] Es ist der Versuch, eine Zeit zu überbrücken, *die nie vorhanden war*“²⁶⁵.

Die zitierte Textstelle aber insistiert darauf, wie die ihr vorangehende Schilderung der Erlebnisse in Grafen Hof offensichtlich auch, dass das Schreiben von nichts Anderem als vom Sagen-Wollen der Wahrheit angetrieben wird. Die gegenüber der Sprache angemeldete Skepsis ändert nichts daran, dass die Erzählung sich daran misst, inwiefern ihr die Beschreibung als Annäherung an frühere Ereignisse, Gefühle, Gedanken gelingt, d.h. inwiefern ihre rhetorischen Figuren sich dem annähern, was als ihr *proprie* zu bezeichnen wäre und was es notgedrungen früher „gegeben“ haben muss als seine Darstellung. Die Chronologie von *proprie* und Bild, Bezeichnetem und Bezeichnendem erhält in Bernhards Erzählung als Bezeugung von dem Moment an *genetischen* Charakter, als der Erzähler nach der Wahrheit über seine eigene Zeugung zu fragen beginnt. Das generative Verhältnis zwischen Beschriebenem und Beschreibung meint, dass jenes diese hervorbringt, das Gesehene, Erlebte, Gedachte etc. den Bericht ermöglicht und zeugt und zur Bezeugung aufgibt.²⁶⁶ Der Zeuge scheint also als die Allegorie des genetischen, generativen Zusammenhangs zwischen Erlebnis und Erinnerung, Gesehenem und Erzähltem, Wahrheit und Sagen der Wahrheit, Eigentlichem und Uneigentlichem, *proprie* und Metapher diesen Text zu organisieren.

Im Mittelpunkt von Bernhards Werken standen vom Anfang seines Schreibens an Herkunft und Bestimmung des Menschen durch seine familiären Verhältnisse, die Herrschaftsstrukturen unter Verwandten, das Woher des Leidens im eigenen Leben und in

264 Vgl. zum Problem W. Hamachers *Lectio* in ders., *Entferntes Verstehen*, S. 155.: „Die Unversicherbarkeit seiner [des Textes] Bedeutung ist nicht, wie in phänomenologischen und historizistischen Versuchen zur Hermeneutik gern angenommen wird, eine Wirkung des zeitlichen Außereinanders, in dem die Texte sich entfalten, oder eine Konsequenz aus der geschichtlichen Distanz, in der das Verstehen zu den Texten steht, sondern umgekehrt werden Zeit und Geschichte erst von der semantischen Indetermination der Sprache eröffnet.“

265 Bernhard: *Drei Tage*, S. 160. (im Original kursiv)

266 Nietzsches *Die Geburt der Tragödie* lesend registriert Paul de Man die Dekonstruktion des genetischen Verhältnisses zwischen Dionysos und Apollon. In dieser Studie (*Genesis und Genealogie*) ist die Rede von der „genetische[n] Version der Polarität Erscheinung/Ding“, von „einer Wesenheit, von der gesagt werden kann, sie sei mit sich selbst identisch und bringe durch einen Vermittlungsprozess eine Erscheinung hervor, dessen Ursprung und Grund sie ist. Solch ein Modell kann in sprachbezogenen Ausdrücken als die Beziehung zwischen figuraler und eigentlicher Bedeutung verstanden werden. Die Metapher ist nicht wirklich die Wesenheit, die sie buchstäblich bedeutet, aber sie kann als Verweis auf etwas verstanden werden, in dem Bedeutung und Sein zusammenfallen. Die Bedeutung erzeugt und bestimmt die Metapher als die Erscheinung oder das Zeichen dieser Bedeutung“. Ders.: *Allegorien des Lesens*, S. 131. Bei Bernhard scheint eine genetische Version der Polarität Bezeugtes/Bezeugung vorhanden zu sein, da die Problematisierung dieser Polarität allmählich in die von (Er-) Zeuger/Gezeugtem (Vater/Sohn) übergeht.

dem anderer Figuren, die Vererbung von Anlagen und Familienbesitz und die Unmöglichkeit eines natürlichen Umgangs mit diesen. Eine Aufzählung der sich in irgendeiner Weise damit beschäftigenden Texte erscheint deshalb als unnötig, weil kaum ein Werk zu benennen wäre, für das dies nicht zutrifft, wie auch die Konstatierung dieses Insistierens in der Sekundärliteratur häufig anzutreffen ist.

Schon in der ersten Hälfte der *Kälte*, als der Kranke seine Lethargie überwindet, sich zur Beobachtung der Anderen entschließt und „an die Arbeit geht“ (31), scheint die wichtigste Frage zu sein: „Woher waren sie? Aus was für Verhältnissen kamen sie? Es brauchte Zeit, um ihre *Herkunft* ausfindig zu machen“ (32 – Hervorhebung E. K.). Dies genealogische Fragen des Beobachters bereitet schon die in ihrer Heftigkeit doch überraschenden, die Herkunft der Verwandten und folglich die eigene Herkunft betreffenden Fragen im mittleren Teil vor, oder man könnte vielmehr sagen, dass das Interesse des Zeugen am Woher der Anderen seinen Grund, seine Herkunft in der eigenen unaufgeklärten Familiengeschichte hat und von dieser im voraus bestimmt wird, so als würde er sich fragen: Wie bezeugen, wenn man über die eigene Zeugung nichts weiß? „Woher war *eigentlich* mein Großvater? Woher war *eigentlich* meine Großmutter? Väterlicherseits! Mütterlicherseits! Woher waren sie alle, die mich auf ihrem Gewissen hatten, von welchen ich Aufklärung forderte“ (78), fragt der Erzähler, wobei mit dem kursiv geschriebenen Wort das Eigentliche über das bereits Bekannte, Vermittelte, Erzählte hinaus eingefordert wird, die eigentliche Herkunft, der eigentliche Grund oder die eigentlichen Wurzeln im Gegensatz dazu, was durch die Sprache, in Geschichten – wie etwa in der, die mit „Meine Mutter ist in Basel geboren, wo mein Großvater an der Universität inskribiert gewesen war. Meine Großmutter war ...“ (115) beginnt – über diese vermittelt werden kann. Darauf zu bestehen, dass es das Eigentliche der Herkunft hinter oder jenseits aller Familiengeschichten gibt, dass es die großen und geheimen „Zusammenhänge meiner Erzeuger“ (113) gibt, korrespondiert mit dem Anspruch, die Erzählung an der „Wahrheit“ zu messen, die im Geschriebenen nicht erscheinen kann. Die Frage nach der Wahrheit über das Woher kristallisiert sich an vielen Stellen zu der Frage nach dem Vater heraus; für diesen Text ist, wie für viele andere Texte Bernhards, die „*recherche du père perdu*“²⁶⁷ konstitutiv. Eine solche Stelle ist die, an der die im Nichts verhallenden Fragen nach der Herkunft der Charaktereigenschaften unvermittelt und unkommentiert die Erzählung einer überlieferten Geschichte über den Vater generieren.

Was habe ich von *dort*? fragte ich mich, was habe ich von *da*? Woher habe ich *diese* Eigenschaft? woher *jene*? Meine Abgründe, meine Melancholie, meine Verzweiflung, meine Musikalität, meine Perversität, meine Roheit, meine sentimental Brüche? Woher habe ich einerseits die absolute Sicherheit, andererseits die entsetzliche Hilflosigkeit, die eindeutige Charakterschwäche? Mein Mißtrauen, jetzt geschärfter denn je, wo ist sein Grund? Ich weiß, daß mein Vater eines Tages beschlossen hatte [...] (114)

Auf einem Baumstumpf (Metapher des abgeschnittenen Stammbaums) im Garten der Heilanstalt Grafenhof sitzend, vergegenwärtigt sich der Kranke die Stationen seiner Leidensgeschichte, den Weg ins Lungensanatorium, was unausweichlich zu Fragen nach dem Grund, nach der Herkunft dieses Leidens, schließlich nach Kindheit und, immer weiter zurück, nach Geburt und Zeugung führt. Dieses genealogische Fragen nach Grund und Konsequenz impliziert die Möglichkeit, eine chronologische Ordnung unter den Erinnerungen aufstellen zu können („Wie war das also wirklich, fragte ich, chronologisch?“ Kä 62), die schließlich deshalb als nicht gegeben erscheinen muss, weil die eigene Zeugung, der letzte (und erste) Bezugspunkt einer solchen Chronologie, gleichzeitig der Grund allen Übels, für die Erinnerung unzugänglich und auf juristische Beweisführung angewiesen ist. Der fehlende Anfang trägt den Namen des Vaters, der mit einem Verbot belegt ist („[ich durfte] seinen Namen nicht erwähnen, das Wort *Alois* auszusprechen, war mir nicht erlaubt gewesen“ Kä 72), und da dieser Name lebenslanglich eine nicht bekannte Person bezeichnen muss, wird er immer mehr zum Wort, einer Metapher für Anfang, Ursprung, für ein Urverbrechen, das nach Aufklärung verlangt.

Auf dem Baumstumpf sitzend, fragte ich mich nach meiner Herkunft und ob es mich überhaupt zu interessieren hat, woraus ich entstanden bin, ob ich die Aufdeckung wage oder nicht, die Unverfrorenheit habe oder nicht, mich zu erforschen von Grund auf. (Kä 70)

Die Aufdeckung selbst gerät damit in die Nähe eines Verbrechens, wird zum Übertritt eines Verbots, wodurch auch die Chronologie von Verbrechen und Strafe erschüttert ist: Es bleibt unentwirrbar, ob die Zeugung nicht erst in dem Moment zum Verbrechen wird, wo man nach ihr zu fragen beginnt, ob der Fragende nicht erst zur Konsequenz (zum „Erzeugnis“) eines Verbrechens, zum Verbrecherkind wird, indem er sein Leben als Strafe auslegt, die vom Vater auf den Sohn muss weitervererbt worden sein.

In anderen autobiographischen Schriften von Bernhard, am ausführlichsten in *Ein Kind*, ist auch immer wieder die Rede davon, dass der Sohn sich als Verbrecher fühlt und, vor allem von der Mutter, als Verbrecher bezeichnet wird. Ein unerlaubter Ausflug mit dem Fahrrad des *Vormunds*, das ruiniert wird, führt konsequenterweise zum Selbstverständnis als Verbrecher, der die Höchststrafe verdient:

Ich verurteilte mich zur Höchststrafe. Nicht zur Todesstrafe, aber zur Höchststrafe, wenn ich auch nicht genau wußte, was diese Höchststrafe sein könnte [...]. Die Schwere der Verbrechen hatte zweifellos zugenommen, das empfand ich ganz deutlich. Alle bisherigen Vergehen und Verbrechen waren gegen dieses nichts. Meine Schulschwänzereien, meine Lügen, meine immer wieder überall gestellten Fallen kamen mir gegenüber meinem neuen Vergehen oder Verbrechen, wie immer, harmlos vor. Ich hatte einen gefährlichen Grad meiner Verbrecherlaufbahn erreicht. [...] der Urteilspruch mußte entsetzlich sein. (Ki 13f.)

Sie [die Mutter] wußte, daß sie ein außerordentliches Kind geboren hatte, aber eines mit entsetzlichen Folgen. Diese Folgen konnten nur das Verbrechen sein. [...] sie sah mich in allen möglichen Erziehungsanstalten und Gefängnissen. (Ki 50)²⁶⁸

Das Verbot, mit dem der Vater belegt ist, scheint noch dem Erwachsenen bestätigt zu sein, als dieser eine Schulkameradin des Vaters ausfindig macht und mit ihr einen Zeitpunkt für das Gespräch vereinbart: Einen Tag vor dem Treffen stirbt die Zeugin in einem schrecklichen Autounfall („zwei geköpfte Leichen“) und der Sohn zieht daraus die Konsequenz: „Ich hatte mit diesem Schreckensbild in der Zeitung die Gewißheit: ich darf nicht mehr nach meinem Vater fragen“ (72). Vater, Geheimnis, Schuld und Tod kreuzen einander in der Figur des Zeugen.

Der benennbare, aber doch unbekannte Vater birgt ein Geheimnis in sich, das in seiner Furchtbarkeit in nichts Anderem als einem schweren Verbrechen bestehen kann. Die Frage nach ihm ist die Frage nach der Zeugung, die mit dem gleichfalls unbekanntem Verbrechen in wesentlichem Zusammenhang stehen muss. Unaufgeklärt bleibt auch das angebliche Verbrechen, als dessen Opfer er zu Tode kommt.

Ich weiß bis heute nichts von ihm, außer daß er [...], nachdem er sich in Deutschland verheiratet und dann auch noch fünf Kinder gemacht hatte, in Frankfurt an der Oder umgekommen ist, wie, ist mir unbekannt, die einen sagten, er sei erschlagen worden, die anderen, erschossen, [...] meine Mutter hatte es abgelehnt, auch nur ein Wort über meinen Vater zu sagen, warum, weiß ich nicht, ich bin nur auf Vermutungen angewiesen, alles, was meinen Vater betrifft, sind Vermutungen geblieben, ich fragte mich oft, weil er ja doch mein Vater gewesen ist, *wer war mein Vater?* Aber ich selbst konnte mir keine Antwort geben, und die anderen waren dazu nicht bereit. Wie groß muß das Verbrechen oder müssen die Verbrechen meines leiblichen Vaters gewesen sein, daß ich in meiner Familie, ja selbst bei meinem Großvater, seinen Namen nicht erwähnen durfte (71f.).²⁶⁹

268 Bernhard hält sich auch in sonstigen Äußerungen, Interviews, Selbstbeschreibungen etc. gern den „Weg des Verbrechers“ offen, den er hätte gehen können oder in Zukunft noch gehen könnte und betont, dass unter seinen Vorfahren auch Verbrecher zu finden seien: „Meine Familie ist mir immer als eine unendliche Vorratskammer von allen nur denkbaren energischen Entwicklungsmöglichkeiten [...] erschienen. [...] Ich hätte den Weg des Fleischhauers oder den Weg des Sägewerks oder den Weg des Pfarrers oder den Weg des gemeinen Verbrechers gehen können.“ (Bernhard, Unsterblichkeit ist unmöglich, S. 95.) In einem Interview meint Bernhard: „Wenn man etwas ganz intensiv anstrebt, dann kommt man auch hin, ob das jetzt ein Gefängnis ist oder ein Irrenhaus. Nur wäre mir das Irrenhaus dann noch lieber. Aber es kann ja sein, daß beides eintritt, was weiß man?“. Müller: Im Gespräch mit Thomas Bernhard, S. 77. *Zeugen* berichten auch von derartigen Äußerungen: „Wenn er nicht geschrieben hätte, hat er ein paar-mal gesagt, wäre er Verbrecher geworden“, erwähnt Maja Lampersberg in: Fialik: Der Charismatiker, S. 110. Vgl. auch Huguet: Chronologie, S. 377. Mit diesem Selbstverständnis kollidiert eigentümlich seine Empörung über die Prozesse gegen ihn und seine Zornesausbrüche gegen einen Staat, der ihn wie einen Verbrecher behandelt. Vgl. *Bernhards Plädoyer* in der FAZ.

269 Ähnlich in *Ein Kind*: „Ich mußte einen Schwerverbrecher ganz besonderer Niedertracht zum Vater gehabt haben nach allem, was sie mir über meinen Vater *nicht* gesagt hatten“ (Ki 39 – Hervorhebung E. K.)

Diese Textstelle spaltet den Vater in einen „er“ und einen „wer“ auf, bestätigt seine Existenz und fragt gleichzeitig nach ihr. Der Vater ist doppelt auf Bezeugung angewiesen²⁷⁰: Einerseits zeugt die Existenz seines Sohnes (des Erzählers) davon, dass er gelebt haben muss, andererseits müssten die Verwandten (Mutter und Großvater, sowie im Weiteren der Großvater väterlicherseits) Zeugenaussagen über ihn machen, um den leeren Namen auf diese Weise mit einem Bezeichneten zu verknüpfen. In dieser doppelten Forderung der Bezeugung tut sich eine Differenz auf, die auf Grund weiterer Textstellen als die Differenz zwischen der juristischen Auffassung des Namens als eindeutig zuzuordnendem Verweis und dem Namen als einer Summe von Umschreibungen, Geschichten, die über diese „Person“ erzählen, bestimmt werden kann. Von der Unaushaltbarkeit dieser Differenz zeugen manche Formulierungen in der Erzählung, etwa wenn es heißt, dass das Kind mit der Mutter ins Rathaus gehen müssen, „damit mir eine Blutprobe abgenommen hatte werden können, Beweis für die Vaterschaft des *Alois Zuckerstätter*, meines Vaters“ (73). Die durch die Kursivierung verfremdete Erscheinung des Namens stellt diesen als einzig in der juristischen Relation relevant heraus und die Wiederholung („die Vaterschaft [...] meines Vaters“) fungiert hier nicht als Tautologie, sondern verleiht eben dem beklemmenden Gefühl Sprache, dass dieser Name „meinen Vater“ zu bezeichnen nicht im Stande ist. Die gerichtsmedizinische Untersuchung und Bestätigung der Vaterschaft, wobei der Sohn gleichsam zum Blutzzeugen, zum Märtyrer der Familienkatastrophe wird, erbringt nur den Beweis für den Namen des Vaters, dessen Bezeichnetes aber „unauffindbar“ (73) bleibt. Die Lautfolge *Alois Zuckerstätter* muss umso kontingenter erscheinen, weil ja das Kind nicht diesen, sondern den Namen der Mutter trägt. Das Scheitern der Referenz beim Vater überträgt sich auf den Sohn: Wenn der Vater bloßer Name bleibt, was bürgt dann für die Existenz des Sohnes? „Woher aber bezog ich meine Beweise, die rechtsgültigen sozusagen, die vor mir standhielten? Ich hatte niemals aufgehört, an die Beweise zu kommen, mein ganzes Leben war ich nach Beweisen für meine Existenz aus gewesen“ (80f.). Diese rechtsgültigen Beweise versucht der Sohn von den Familienmitgliedern zu bekommen, indem er einen Gerichtsprozess imaginiert, wo er sie als Richter verhören will.

Ich war einfältig genug gewesen zu glauben, ich hätte von jedem einzelnen von ihnen eine Geschichte zu erwarten, die ich dann in meinem eigenen Kopfe zu meiner Geschichte hätte zusammenkitten können, das war der Irrtum. Daß ich sie nur anzurufen brauche, wo ich ihrer auch habhaft werden, sie stellen konnte, um Auskunft zu haben, auf der Stelle die Wahrheit zu hören. Meine Einfältigkeit war so weit gegangen, daß ich meine Fragen glaubte als Fragen eines Gerichts an sie stellen zu können, um Klarheit und Antwort zu erhalten, ausnahmslos, ohne Widerrede, während ich zwar immerfort

270 Derrida hebt hervor, dass der Vater immer auf Bezeugung angewiesen und dass deshalb die Geschichte der Zeugenschaft, des Geheimnisses und der Verantwortung immer zurückzuführen sei auf die Frage der Generation im Allgemeinen, auf die Frage der Genealogie, und das heißt, auf die Frage des Vaters. Derrida: *Ki az anya?*, S. 11.

fragte, aber überhaupt keine Antwort bekommen hatte, und wenn Antwort, so die unbefriedigende, die glatte, unverfälschte Lüge. Ich bildete mir ein, ein Recht auf alle meine Fragen zu haben und also auch das gleiche Recht auf die entsprechenden Antworten (78f.).

In dieser Szene, die ein Alptraum (78) genannt wird, obwohl sich der Erzähler unmittelbar davor als den einzigen Wachen im Schlafraum bezeichnet (77), sollten die Verwandten als Zeugen angerufen und mit juristischer Gewalt zu Aussagen genötigt werden, die sie in der Vergangenheit verweigert haben. Der Alptraum als Gerichtsszene scheint sein Vorbild im realen Vaterschaftsprozess zu haben, wobei hier genau das ersetzt werden soll, was die Zeugenschaft des Blutes nicht im Stande war zu geben. Die einzige Möglichkeit, Klarheit zu gewinnen, die Wahrheit zu erfahren, bestünde offenbar darin, den Fragen Autorität zu verleihen, indem der Fragende sich zum Richter setzt und das Erzählte deshalb von vornherein der forensischen Forderung gegenüber Aussagen unterwirft. „Wahrheit und Lüge spielen ja die Hauptrolle bei *Gericht* auf der Welt“²⁷¹, und das heißt auch, dass der forensische Kontext Voraussetzungen des Verstehens schafft. Wie auch die Verwandten, die in dieser Vision „Gespenstern gleich“ (78) sind und das Erzähler-Ich „ihnen den Weg abzuschneiden“ vergeblich versucht, weil sie „auch schon entkommen [waren], wenn ich sie zu fassen glaubte“ (78), wird auch Wahrheit außerhalb der Verstehensprämissen des Gerichts zum nicht leicht fassbaren, immer wieder entkommenden Gespenst. Wenn man kein Richter ist, ist es „einfältig“ zu glauben, man hätte „Recht“ auf wahre Antworten.

Diese Geschichten – denn entgegen aller Beteuerung des Sohnes, er hätte überhaupt keine Antworten bekommen und wüsste beinahe nichts von seinem Vater, werden immer wieder welche über ihn erzählt – können niemals „das Eigentliche“ der Herkunft (114) sagen. Keine Antwort könnte akzeptiert werden („Wir akzeptieren die Antwort nicht, das können wir nicht, das dürfen wir nicht“; 117), weil sie als sprachlich Verfasste die „absolute Wahrheit“ „verrückt“ (89). Das gilt ganz offensichtlich z.B. für die Geschichte, nach der der Vater „eines Tages“ Feuer an sein Elternhaus legt und für immer weggeht, wobei er sich genau ausrechnet, in welchem Moment er das Haus anzuzünden hat, um den Höhepunkt des Brandes noch vom weggehenden Zug aus verfolgen zu können. Diese Berechnung scheint vielmehr einer genauen, auf Wirkung hin berechneten Konstruktion der Geschichte entsprechen zu wollen als einer „wahren Begebenheit“, und wenn es heißt: „Mit diesem Blick auf das brennende Elternhaus hatte er nicht nur die Heimat, sondern überhaupt den Heimatbegriff (für sich) ausgelöscht“ (115), dann wird es fraglich, ob das Haus nicht deshalb erst brennen muss, um das schöne Paradoxon des Löschens mit Feuer herstellen zu können. Wenn man sich auch noch in Erinnerung ruft, dass „Auslöschung“ auch schon vor der Niederschrift des gleichnamigen, letzten

271 Fleischmann: Thomas Bernhard – Eine Begegnung, S. 146. (Hervorhebung im Text)

Romans von Bernhard eine konstitutive Gedankenfigur in seinen Texten darstellt, dass das Weggehen, das „herausgehen aus allem“²⁷², die Auflösung der Erbschaft, der genau bestimmbare Zeitpunkt und die konsequente Durchführung eines Entschlusses²⁷³ (wie das auch in der Vatergeschichte beschrieben wird; Kä 114) gleichermaßen dominante Figuren seiner Werke sind, dann bleibt es zumindest unentscheidbar, ob Bernhard diese Geschichte vom Vater nicht vielmehr deshalb, und gerade in dieser Weise, schreiben zu müssen glaubt, um seinen rhetorischen Figuren einen Ursprung verleihen, um für seine Bilder eine Herkunft ausmachen zu können.²⁷⁴ Wenn der Vater auf diese Art gezeugt wird (und dies gilt auch für die Zeugung des Verbrechervaters, um das eigene, manchmal kokett behauptete Selbstverständnis als potentieller Verbrecher auf einen Urgrund zurückführen zu können), wenn die angebliche Überlieferung eines hier nicht näher benannten Zeugen sich als eine nachträgliche Konstruktion erweist, dann wird, z.B. im Falle dieser konkreten Geschichte, auch die Vorgängigkeit und Nachträglichkeit und das genealogische Verhältnis zwischen Ereignis und Bezeugung erschüttert, der „Zeuge“ als metafigurativ nahe gelegte Metapher dieses Verhältnisses von der figurativen Praxis des Textes in Frage gestellt.

Diese Dekonstruktion kann von zwei weiteren Textstellen exemplarisch belegt werden, in denen die Chronologie der auf dem unmittelbaren Sehen und Dabeisein gründenden Zeugenschaft durcheinander gebracht ist. Die Möglichkeit einer Zeugenschaft *im voraus* wird behauptet, wenn der Erzähler in seinen Erinnerungen darauf besteht, die Zukunft mit eigenen Augen gesehen zu haben:

Ich sah, was auf mich zukommen würde, den Tod der Mutter, schon als Selbstverständlichkeit voraus, ich beobachtete ja schon die Folgen ihres Todes mit meinen Augen bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, ich stattete mir das Begräbnis schon aus, ich hörte, was gesagt wird, was verschwiegen, ich hatte alles vor Augen, aber ich wollte es doch nicht wahrhaben (117).

An einer anderen Stelle wird zwar vom Erzähler hervorgehoben, dass er kein unmittelbarer Zeuge gewesen sei, aber er berichtet vorher so ausführlich vom nicht gesehenen Verfallsprozess des „Doktors der Rechte“ (der sich als Patient, als „entrechteter Häft-

272 Bernhard: *Drei Tage*, S. 161.

273 Siehe auch das Kap. 3. 2. (Der entscheidende Augenblick) dieser Arbeit.

274 Die Frage, die sich in allen ähnlichen Textpassagen stellen lässt, kann man aufgrund von G. Genettes Unterscheidung folgendermaßen formulieren: Funktioniert die Figuration nach einer genetischen oder einer teleologischen Kausalität? Genette meint, „nur eine Situation, die dem Autor von außen durch die Geschichte oder die Tradition aufgezwungen und daher (für ihn) nicht fiktional ist, [...] läßt im Leser den Eindruck einer *genetischen* Kausalität entstehen, bei der die Metonymie als Ursache und die Metapher als Wirkung fungiert, *nicht* aber den im Falle einer hypothetisch reinen Fiktion stets möglichen Eindruck einer *teleologischen* Kausalität, bei der die Metapher der Zweck und die Metonymie das Mittel zum Zweck ist.“ Zit. nach de Man: *Die Ideologie des Ästhetischen*, S. 133. Die stets vorhandene Möglichkeit einer teleologischen Kausalität, wo die Beschreibung der Ereignisse von der zu erzeugenden Metapher geleitet wird, erschüttert die Glaubwürdigkeit des genetischen Modells.

ling“ gegen die Doktoren des Sanatoriums vergeblich auflehnt und „für den die Welt sich ihre *entsprechende* Strafe ausgesucht hatte“ (121), dass es nur berechtigt scheint, den Erzähler als einen *nachträglichen* Zeugen zu beschreiben. Es heißt: „Ich hatte es nicht schwer, mir den Verlauf dieses Prozesses zu rekonstruieren, ich war nicht der unmittelbare Zeuge gewesen, aber ich sah diese Entwicklung *jetzt*“ (124).

Wie bereits ausgeführt, basiert dieses autobiographische Werk und seine Allegorie des Zeugen auf einer Verlässlichkeit des Gedächtnisses, darauf eben, dass es dieses „jetzt“ als realen Zeitpunkt gegeben habe, auf den sich der Erzähler in seinen Erinnerungen beziehen kann. Bedroht ist dieses Konzept nicht nur dadurch, dass für die Verlässlichkeit des Gedächtnisses in der Zeugenaussage im Allgemeinen nichts bürgen kann, weil die Aussage erst im Moment des Zweifels möglich wird, also wenn weder sinnliche Gewissheit noch Beweis vorhanden sind²⁷⁵. Über diese allgemeine Feststellung hinaus gilt für die Erzählung Bernhards, dass eine Trennung zwischen dem Damals und dem Jetzt, der früheren Sicht der Dinge, den damaligen Gedanken, Empfindungen einerseits und ihrer heutigen Interpretation andererseits keine scharfe Grenze gezogen werden kann.²⁷⁶ Gedankengänge, einzelne Augenblicke, plötzliche Stimmungsumschwünge, visuelle Erlebnisse von vor Jahrzehnten werden mit einer Ausführlichkeit und rhetorischer Gekontheit rekonstruiert, die notgedrungen die nachträgliche Konstruktion nahelegen²⁷⁷. Selbst die Metaphorik der bereits zitierten Gerichtsszene als Alptraum, die deutlich einer gewissen schlaflosen Nacht in der Lungenheilstätte zugeordnet ist, wird in der Jetzt-Zeit der Erzählung weitergeführt²⁷⁸, die sogenannte erzählte Zeit, die sich

275 Weshalb die Zeugenaussage im Grunde eher ein Sprechakt des Versprechens und des Bekenntnisses ist, vgl. Derrida: *Ki az anya?*, S. 46.

276 Bernhards Ich-Erzähler besteht auch in anderen autobiographischen Werken darauf, dass eine klare Trennung möglich sei. In der *Ursache* heißt es z.B.: „An dieser Stelle muß ich wieder sagen, daß ich notiere oder auch nur skizziere und nur andeute, wie ich damals *empfunden* habe, nicht wie ich heute *denke*, denn die Empfindung von damals ist eine andere gewesen als mein Denken heute, und die Schwierigkeit ist, [...] die Empfindungen von damals und das Denken von heute zu Notizen und Andeutungen zu machen, die den Tatsachen von damals [...] entsprechen“ (Ur 96). (Empfindungen und Gedanken sind aber in diesem Buch genauso wenig wie in der *Kälte* nur der Vergangenheit oder der Gegenwart zuzuordnen, dieser Text ist der zitierten Erklärung zum Trotz auch gar nicht bestrebt, eine solche Trennung merkbar durchzuführen).

277 An einer einzigen (mir bekannten) Stelle im autobiographischen Werk lässt Bernhard die Möglichkeit einer nachträglichen Konstruktion offen: „Hätte ich, was alles heute zusammen meine Existenz ist, nicht tatsächlich durchgemacht, ich hätte es wahrscheinlich für mich erfunden und wäre zu demselben Ergebnis gekommen“ (Ke 154).

278 „Aber jetzt sind sie alle tot, und es ist zwecklos, sie zur Rechenschaft zu ziehen, die Geister zu verurteilen und in den Kerker zu stecken ist absurd, lächerlich, klein und niedrig.“ (77) Die Desorientierung des Lesers wird nicht nur vom „jetzt“ verursacht, sondern auch dadurch, dass das Wort „Geister“ ein paar Seiten vorher bloß die abwesenden und daher in der Phantasie angerufenen, hier aber schon die toten Verwandten bezeichnet. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Tatsache, über bereits verstorbene Menschen schreiben zu müssen, die ganze Geisterszene in der Vergangenheit erst generiert.

ihrerseits auch in verschiedene Zeit-Einheiten gliedert, geht immer wieder fast unmerklich in die Erzählzeit über, so dass dem Leser die Rekonstruktion dessen Schwierigkeiten bereitet, mit welchem „jetzt“ er gerade zu tun hat²⁷⁹ (z.B. 13, 14, 17, 21, 24, 26, 29, 36, 69, 71, 77).

Bernhard beschreibt die Gesamtheit der Ereignisse in der Familiengeschichte und den Komplex, diese chronologisch ordnen zu müssen, um dem Leiden auf den Grund zu kommen, als ein „Paket“, das von Zeit zu Zeit aufgemacht werden muss. Der Inhalt dieses Pakets kommt „nach und nach“, in chronologischer Ordnung, zum Vorschein. Das Schreiben dieser Erzählung wird als ein „vor Zeugen auspacken“ bezeichnet, womit dem Leser ausdrücklich die Rolle des Zeugen zugewiesen wird.

Und wenn ich das Paket noch dazu vor Zeugen auspacke, wie jetzt, indem ich diese rohen und brutalen und sehr oft auch sentimental und banalen Sätze, unbekümmert freilich wie bei keinen anderen Sätzen, auspacke, habe ich keine Scham, nicht die geringste. Hätte ich eine noch so geringe Scham, ich könnte ja überhaupt nicht schreiben, nur der Schamlose schreibt, nur der Schamlose ist befähigt, Sätze anzupacken und auszupacken und ganz einfach hinzuwerfen, nur der Schamloseste ist authentisch (62).

Der Erzähler scheint sagen zu wollen, dass der Leser in der Folge einer schamlosen, selbstentblößenden und wie sonst nie unbekümmerten (weniger formbewussten?) Art und Weise des Schreibens unmittelbarer Zeuge einer wichtigen Zeitperiode seines, des Erzählers, Lebens werden kann. Diese Lektüremöglichkeit wird aber gleichzeitig widerlegt durch die Formulierung, in der von Sätzen die Rede ist, nicht von Gedanken, Erlebnissen, nicht von der Familiengeschichte. Der Leser ist nur insofern Zeuge von Authentischem, sofern er Zeuge des Anpackens und Auspackens von Sätzen ist, was angeblich auf eine authentische Weise geschieht. Die Schamlosigkeit kann sich in diesem Bekenntnis auch nicht auf den Inhalt des Erzählten²⁸⁰, sondern nur auf den Schreibakt beziehen. Dies wiederum suggeriert, dass der Leser beim Auspacken, bei der Entfaltung der Sätze, um eine andere, für das Schreiben gängige Metapher zu verwenden, unmittelbar gegenwärtig ist. Der Zeitstruktur des Zeugen entsprechend wird der Leser als Quasi-Augenzeuge beschrieben, indem das Ereignis (Schreiben) und das Erleben dieses

279 In einer Studie zu Bernhards *Beton* macht M. Fenyves die Verwirrung der Chronologie auch an dem Zeitadverb „jetzt“ fest: „die Sätze, die die Gedanken des Erzählers repräsentieren, können wegen ihrer feinen grammatisch-rhetorischen Ausarbeitung nicht vergessen machen, dass der Akt der Niederschrift zu einem späteren Zeitpunkt stattgefunden hat, gleichsam als ob der Erzähler seinem früheren Ich die Wörter in den Mund legen, seine Rolle *schreibend* bestimmen würde. Diese Verwirrung wird auch durch den Einsatz von Zeitadverbien verstärkt („jetzt dachte ich“). Fenyves, Miklós: *Eltérítés*. Thomas Bernhard *Beton* c. regényéről. In: *Üzenet*, Frühjahr 2002, S. 118-123, hier 121.

280 „den Krieg und seine Folgen, die Krankheit des Großvaters, den Tod des Großvaters, meine Krankheit, die Krankheit der Mutter, die Verzweigungen aller Meinigen, ihre bedrückenden Lebensumstände, aussichtslosen Existenzen“ (62)

Ereignisses (Lesen) als zur gleichen Zeit geschehend, „jetzt“ nämlich, angenommen werden. Da der Leser aber dem Schreibakt unmöglich beigewohnt haben kann, ist er dem Erzähler als Zeugen ähnlich, der vom nicht gesehenen, nur gelesenen Sterben zu berichten genötigt ist. Wenn aber die Gegenwärtigkeit des Lesers so verstanden werden soll, dass der Sinn der Sätze sich „vor seinen Augen“ entfaltet, dann muss wiederum erwogen werden, dass er das „Auspacken“ der Sätze eben nur als diese Metapher lesen kann,²⁸¹ weshalb er keinen unmittelbaren Zugang zum Sinn hat.

Die doppelte zeitliche Distanz (erstens zwischen Erfahrung und Bericht, zweitens zwischen Bericht und Lesen des Berichts) verursacht eine doppelte semantische Indetermination, mit der der Leser als Zeuge konfrontiert ist, und umgekehrt, die semantische Indetermination schafft Zeit als Nichtübereinstimmung. Der Leser wird also nicht Zeuge eines tragischen Lebensabschnitts, sondern des Versuchs seiner Darstellung und des der Darstellungsfunktion des Textes zuwiderlaufenden figuralen Geschehens. Da sich aber dem Leser als Zeugen die gleiche Struktur eignen muss, ist noch diese Zeugenschaft eine Allegorie der Unlesbarkeit des Textes und damit selber der Unlesbarkeit ausgeliefert.

Wie am Anfang dieser Auslegung erwähnt wurde, ist der Erzähler als Zeuge sehr oft auf das Lesen der Ereignisse angewiesen, statt sie unmittelbar zu erfahren. Das Sterben, von dessen Erfahrung der Text wesentlich zu handeln scheint, wird nicht als Ereignis erlebt, sondern, in Form von Partezetteln oder Zeitungsberichten, nur gelesen, wie auch der Lebensabschnitt, der Gegenstand der Erzählung sein soll, vor allem als Überschrift gegeben ist:

heute muß ich das Wort *Abschied* darüber schreiben, denn ich hatte in dieser Zeitspanne von allem Abschied genommen, Abschied nehmen müssen, ich könnte jetzt aufzählen was immer, ich habe davon Abschied genommen (57).

Auch wenn man diese Momente nicht für das ganze Textgeschehen als gültig erachtet, kann auf jeden Fall festgestellt werden, dass der Text an gewissen Stellen die Möglichkeit bietet, Zeugenschaft als Lesen zu verstehen. Für die Lektüre dieser Erzählung hieße das an diesen Punkten, Zeuge des Lesens des Zeugen zu sein.

281 Einige Schwierigkeiten, die sich beim Verstehen der „eigentlichen“ Bedeutung dieser Metapher einstellen: Heißt „auspacken“, dass die Sätze irgendwo in einem „Paket“ schon vorhanden waren (genauso wie die Erlebnisse, die sie beschreiben sollen) und man sie nur noch auszupacken brauchte? Oder bezieht sich dieses Wort, gerade im Gegenteil, darauf, dass das Schreiben der Sätze einem Auspacken im Sinne einer Entfaltung gleichkommt?